

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

EhrenamtsNews Nr. 2/2024

Liebe Ehrenamtliche!

Am Sonntag, den 09.06.2024, findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Vor dem Hintergrund der drohenden Gefahr des Einflussgewinns rechtsgerichteter Parteien entscheidet die Wahl auch über den künftigen Stellenwert von Demokratie und Toleranz in Europa.

*Auch wenn die EU-Ebene weit entfernt erscheint, wirken sich die dort getroffenen Entscheidungen auf nach Nordrhein-Westfalen kommende Schutzsuchende und damit auf die Arbeit ehrenamtlicher Flüchtlingsunterstützerinnen aus. So wurde unlängst die tiefgreifende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) endgültig beschlossen: Nach einer Einigung im Dezember vergangenen Jahres (wir berichteten in unseren **EhrenamtsNews 1/2024**) erteilten das Europaparlament am 10.04.2024 und der Rat der EU am 14.05.2024 den insgesamt zehn Gesetzestexten ihre offizielle Zustimmung.*

*Die Reform, welche von PRO ASYL in einem **Beitrag** vom 10.04.2024 treffenderweise als „historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa“ bewertet wird, bringt v. a. weitreichende Änderungen hinsichtlich Aufnahme, Asylverfahren und Abschiebung von Schutzsuchenden und damit auch neue Anforderungen an die (lokale) Flüchtlingssolidaritätsarbeit mit sich, wie wir in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews aufzeigen. Damit verbunden weisen wir auf die Bedeutung der Europawahl für den zukünftigen flüchtlingspolitischen Kurs der EU hin. Nicht zuletzt greifen wir weitere flüchtlingspolitische Themen auf und präsentieren Ihnen wieder eine Reihe neuer Veröffentlichungen.*

Schwerpunkt: Europawahl 2024

Rat und Parlament der EU
Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems
Politisch aktiv gegen die Entrechtung von Flüchtlingen

Engagement im Fokus: Seebrücke-Lokalgruppe Köln

Aktuelles

75 Jahre Grundgesetz
Gefährdung der Flüchtlingsberatungsstellen in NRW
Kleine Anfrage zu flüchtlingsfeindlichen Protesten und Übergriffen

In eigener Sache

Vortrag zum Rückführungsverbesserungsgesetz beim Flüchtlingsrat NRW
Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni

Veröffentlichungen und Materialien

Podcastfolge zu längerem Grundleistungsbezug nach dem AsylbLG
Zahlen und Fakten zur populistischen Migrationsdebatte
Übersicht zu Änderungen im AsylbLG
Expertise zur Lage der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme
Buch zu Abschiebungen in NRW

Termine

Schwerpunkt: Europawahl 2024

Rat und Parlament der EU

Verhandlungen zwischen den zentralen politischen Organen der Europäischen Union erfolgen im sog. Trilog-Format: So hatte die EU-Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Vorschläge unterbreitet, die unter ihrer Vermittlung zwischen dem Rat der EU und dem EU-Parlament verhandelt wurden, um zwischen allen Akteurinnen eine Einigung zu erzielen.

Der Rat der EU repräsentiert die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und setzt sich aus je einer Vertreterin pro Staat zusammen, üblicherweise den für die verhandelten Fragen zuständigen Ministerinnen. Auf diese Weise nehmen die einzelnen Mitgliedstaaten unmittelbaren Einfluss auf Aushandlungsprozesse auf europäischer Ebene. Daher war der Einsatz der Bundesregierung für die zügige Durchsetzung der GEAS-Reform in den europäischen Verhandlungen auch Thema auf den Bund-Länder-Gipfeln im vergangenen Jahr. Der Rat erwies sich angesichts des zunehmend restriktiven flüchtlingspolitischen Kurses in diversen EU-Ländern als treibende Kraft hinter den Verschärfungen des europäischen Asylsystems.

Das Europaparlament besteht aus direkt gewählten Abgeordneten nationaler Parteien. Diese schließen sich mit Abgeordneten ähnlich ausgerichteter Parteien aus anderen Mitgliedstaaten zu (aktuell) insgesamt sieben Europaparteien – z. B. die christdemokratische Europäische Volkspartei (EVP) oder die Sozialdemokratische Partei Europas – zusammen. Hinsichtlich Fraktionen- und Koalitionsbildung und dem Mehrheitsprinzip bei Abstimmungen funktioniert das EU-Parlament ähnlich wie der deutsche Bundestag und andere nationale Parlamente.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Umsetzung der von der EU verabschiedeten Regelungen zur gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Acht der neun Verordnungen des am 22.05.2024 im **Amtsblatt der Europäischen Union** verkündeten Gesetzespakets sind erst ab verschiedenen Zeitpunkten im Juni und Juli 2026 gültig, einzig die Resettlement-Verordnung tritt bereits am 11.06.2024 in Kraft. Die ebenfalls zu dem Paket gehörende Aufnahme-Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten innerhalb einer Frist von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Fest steht schon jetzt: Weiterhin werden geflüchtete Menschen Deutschland erreichen – und hier auf eine gute Unterstützung angewiesen sein.

Gemäß der **Screening-Verordnung** werden Drittstaatsangehörige, die die Außengrenzen der Europäischen Union übertreten, ohne die Einreisevoraussetzungen zu erfüllen, oder die nach einer Seenotrettung in einem Mitgliedstaat an Land verbracht werden, zukünftig einem sog. Screening-Verfahren unterzogen. Während des maximal siebentägigen Verfahrens, das eine Befragung zu den Personendaten und dem Fluchtweg sowie eine vorläufige Prüfung des Gesundheitszustands und eventueller Vulnerabilitäten beinhaltet, gelten die ankommenden Personen als „nicht eingereist“ und dürfen das Screening-Zentrum nicht verlassen.

Insbesondere, wenn sich im Zuge des Screenings herausstellt, dass die betroffene Person aus einem Herkunftsland mit einer europaweit unter 20 Prozent liegenden Anerkennungsquote

stammt oder dass sie über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist ist – wobei die Anforderungen an die „Sicherheit“ solcher Staaten durch die Reform deutlich herabgesetzt wurden –, kommt die Person im Anschluss in das durch die neue **Asylverfahrensverordnung** geschaffene Grenzverfahren. Bei diesem handelt es sich um ein beschleunigtes Asylverfahren, das i. d. R. innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein soll. Für die Dauer des Verfahrens werden die Asylsuchenden unter haftähnlichen Bedingungen in Lagern an den EU-Außengrenzen untergebracht. Selbst Familien mit minderjährigen Kindern sind hiervon nicht per se ausgenommen. Zunächst sollen EU-weit 30.000 Plätze in den Lagern zur Verfügung stehen, die innerhalb von vier Jahren um weitere 90.000 ergänzt werden sollen.

Im Falle der Ablehnung des Asylantrags als unzulässig (Einreise aus einem „sicheren Drittstaat“) oder unbegründet (bei inhaltlicher Prüfung der Fluchtgründe) werden die Betroffenen auf der Grundlage der neuen **Rückführungsgrenzverfahrensverordnung** bis zu ihrer Abschiebung für max. zusätzliche drei Monate im Grenzgebiet festgehalten. Auch an deutschen Flughäfen werden für auf dem Luftweg ankommende Schutzsuchende die Asyl- und Abschiebungsgrenzverfahren zur Anwendung kommen und das bisherige Flughafenverfahren ersetzen. Im Falle großer Fluchtbewegungen besteht gemäß der **Krisenverordnung** u. a. sogar die Möglichkeit, weitere Gruppen von Flüchtlingen in Grenzverfahren zu zwingen und die Dauer der Verfahren um bis zu sechs Wochen zu verlängern.

In den haftähnlichen Grenzlagern leben geflüchtete Menschen abgeschirmt und isoliert von der Außenwelt und damit auch von der ansässigen Bevölkerung. Ihr Zugang zu unabhängigem Rechtsbeistand und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangeboten wird massiv erschwert, wenn nicht gar komplett verhindert. Unter diesen Bedingungen können faire Asylverfahren nicht ansatzweise gewährleistet werden. Ebenso sind u. a. eine unzureichende Versorgung und zusätzliche Verschlechterung körperlicher sowie psychischer Krankheiten zu befürchten.

Hinsichtlich der Frage, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, wenn kein Grenzverfahren durchlaufen werden muss, erhält die **Verordnung über das Asyl- und Migrationsmanagement** die Prinzipien des bisherigen Dublin-III-Systems aufrecht. So gilt i. d. R. weiterhin der Staat der Ersteinreise als zuständig für den Asylantrag. Die sechsmonatige Frist für die Überstellung eines Asylsuchenden an den zuständigen Mitgliedstaat kann dabei in bestimmten Fällen nun auf drei Jahre – statt wie bisher 18 Monate – verlängert werden. In diesen Fällen ist es von nun an erheblich schwieriger, durch ein Kirchenasyl die Überstellungsfrist zu überbrücken.

Neu eingeführt wurde zudem ein Solidaritätsmechanismus: Gerät ein Staat durch viele Einreisen unter „Migrationsdruck“, was v. a. die Länder an den europäischen Außengrenzen betreffen dürfte, nehmen die anderen Mitgliedstaaten Schutzsuchende aus diesem Staat auf oder leisten alternativ Kompensationszahlungen bzw. vergleichbare Unterstützungsleistungen.

Über diesen Solidaritätsmechanismus werden Flüchtlinge ihren Weg auch nach Deutschland finden. Außerdem ist davon auszugehen, dass Schutzsuchende weiterhin „auf eigene Faust“ die Bundesrepublik erreichen werden, u.a. nach erfolglosem Grenzverfahren, wenn keine Abschiebung erfolgt ist. In jedem Fall besteht bei den ankommenden Menschen aufgrund zermürbender Erfahrungen u. a. im Rahmen des Grenzverfahrens ein Bedarf an grundlegender Aufbauarbeit, sodass zunächst ein kleinschrittiger Aufbau von Vertrauen nötig sein könnte.

Als Ehrenamtliche können Sie Betroffenen zudem wichtige Unterstützung hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation leisten; weitere Hinweise hierzu geben wir in unseren Ehrenamts-News **Nr. 2/2019** (Schwerpunkt: Gesundheit) und **Nr. 3/2023** (Schwerpunkt: Unterstützung von psychisch belasteten Flüchtlingen).

Politisch aktiv gegen die Entrechtung von Flüchtlingen

Welchen Kurs die EU in Zukunft einschlagen wird – ob sich die Festung Europa weiter abriegelt oder stattdessen Bedingungen für eine solidarische Aufnahme von Schutzsuchenden schafft – können Sie im Rahmen der Wahl zum EU-Parlament am 09.06.2024 mitentscheiden.

Durch die Wahrnehmung Ihres Wahlrechts können Sie dazu beitragen, dem in vielen Mitgliedstaaten zu beobachtenden Vormarsch rechtsgerichteter Parteien, die das Recht auf Asyl grundsätzlich in Frage stellen und „Remigrations“-Pläne hegen, Einhalt zu gebieten. Die Stiftung gegen Rassismus hat gemeinsam mit Partnerinnen die **Kampagne „Wählen gehen!“** entwickelt. Sie stellt in diesem Rahmen Informationen und Materialien auf ihrer Webseite zur Verfügung, die mehr Menschen dazu bewegen sollen, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und somit den Einfluss rechtsextremer Parteien zu schwächen. Auch Sie können die Materialien nutzen, um vor Ort oder über die sozialen Medien einen Last-Minute-Wahlaufruf zu veröffentlichen. Ebenso können Sie sich einer der großen Demonstrationen anschließen, die im Vorfeld der Wahl unter dem Motto **„Rechtsextremismus stoppen – Demokratie verteidigen“** in verschiedenen Städten Deutschlands stattfinden.

Wichtig ist darüber hinaus, sich gegen die Übernahme rechter Positionen durch die demokratischen Parteien auszusprechen. So fordert die CDU in ihrem neuen Grundsatzprogramm die faktische Abschaffung des Asylgrundrechts durch die Auslagerung von Asylverfahren und Schutzgewährung in Drittstaaten außerhalb der EU. Die Zivilgesellschaft muss die Rechte von Flüchtlingen verteidigen, indem sie klarstellt, dass es beim Schutz von Asylsuchenden keine faulen Kompromisse und keine Zugeständnisse an Rechts geben darf. Einen guten Anlass für Kundgebungen, Demos oder andere Aktionen bietet z. B. der Weltflüchtlingstag am 20.06.2024.

Engagement im Fokus: Seebrücke-Lokalgruppe Köln

In vielen deutschen Städten gibt es lokale Ableger des 2018 ins Leben gerufenen Seebrücke-Bündnisses. Wir haben mit der **Kölner Seebrücke-Gruppe** über ihr Engagement für eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik und über die Bedeutung der bevorstehenden Europawahl gesprochen.



Mit welchen Zielen hat sich die Seebrücke-Lokalgruppe Köln gegründet? Wie kann man bei Ihnen aktiv werden?

*Bereits kurz nach der Entstehung der Seebrücke-Bewegung, im Sommer 2018, fand in Köln eine große Demo für Seenotrettung statt, in deren Folge sich unsere Lokalgruppe zusammengefunden hat. Seither setzen wir uns für Bewegungsfreiheit für alle Menschen und die Schaffung sicherer Fluchtwege ein. Wir gehen gegen das Sterben im Mittelmeer und die deutsche sowie die europäische Abschottungspolitik vor und wollen das individuelle Recht auf Asyl verteidigen. Auf lokaler Ebene konnten wir u. a. erreichen, dass sich Köln 2019 zu einem „Sicheren Hafen“ erklärt hat, auch wenn bisher nur vier unserer acht in diesem Zusammenhang aufgestellten **Forderungen** umgesetzt wurden.*

*Man kann sich auf vielfältige Art und Weise bei uns einbringen bzw. uns unterstützen. Zu unseren Plenarsitzungen, die alle zwei Wochen stattfinden, kommen etwa zwischen 20 und 25 Personen, eine Vielzahl weiterer Menschen engagiert sich darüber hinaus z. B. in Arbeitsgruppen zu Stadtpolitik oder Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, Radio) oder bei der Vorbereitung von Aktionen zu Anlässen wie dem Weltflüchtlingstag am 20.06. Durch die CORRECTIV-Enthüllungen im Januar hat das Interesse an unserer Arbeit noch mal einen deutlichen Schub erfahren. Als Teil des Kölner Bündnisses „**Donnern gegen Rechts**“ versuchen wir, den Einsatz gegen rechte Politik und für eine offene Gesellschaft zu verstetigen.*

Die seit langem verhandelte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist jüngst beschlossen worden. Mit welchen Aktionen haben Sie den Verhandlungsprozess begleitet und welche Auswirkungen erwarten Sie von den beschlossenen Maßnahmen?

Im Rahmen der großangelegten „STOP GEAS“-Kampagne haben wir unterschiedliche Veranstaltungen (mit)organisiert, etwa eine Fahrrad-Demo im November vergangenen Jahres, eine Aktionsreihe unter dem Motto „Build Bridges, not Walls!“ und einen öffentlichen Vortrag über die europäische Asylpolitik im Januar. Außerdem sind wir am 10.04., als im EU-Parlament über die GEAS-Reform abgestimmt wurde, zusammen mit Engagierten anderer Lokalgruppen für eine Protestkundgebung nach Brüssel gefahren.

Die Abschottungspolitik Europas wurde mit dem Beschluss der GEAS-Reform auf die Spitze getrieben. In den bestehenden Lagern an den europäischen Außengrenzen, z. B. in Griechenland, herrschen menschenunwürdige Zustände. Sie waren in der Vergangenheit häufig überfüllt und den dort untergebrachten Menschen fehlen u. a. eine angemessene Versorgung und Zugang zu Rechtsbeistand. Durch die Reform wird es noch mehr Camps mit solchen Zuständen geben. Insbesondere die Situation vulnerabler Gruppen verschlechtert sich dadurch massiv.

Am 09.06. findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Aus diesem Anlass läuft unter Ihrer Beteiligung derzeit die Aktion „Solidarität ohne Grenzen – Eine Brücke für Europa“ – was genau hat es hiermit auf sich?

Das Projekt haben wir zusammen mit Sea-Eye Köln, der Kabul Luftbrücke und dem motokollektiv initiiert. Passend zum Motto haben wir auf dem Ebertplatz in der Kölner Innenstadt

eine eigens angefertigte Holzbrücke aufgestellt. Hier und an anderen Orten innerhalb der Stadt findet seit dem 09.05. und bis zum Wahlsonntag ein bunter Mix an Veranstaltungen statt, darunter z. B. die Aufführung des Theaterstücks „Die Mittelmeer-Monologe“ oder ein Filmabend mit dem Flucht-Drama „Io Capitano“.

Wir wollen mit der Aktion auf die europäische Politik der Abschottung aufmerksam machen und über die Positionen der einzelnen Parteien zu den Themen Flucht und Migration informieren. So möchten wir erreichen, dass die Bürgerinnen ihr Wahlrecht nutzen und mit ihrer Stimme ein Zeichen für ein solidarisches und offenes Europa setzen – ein Europa, das Brücken baut statt Mauern.

Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

75 Jahre Grundgesetz

Am 23.05.1949 wurde das deutsche Grundgesetz (GG) verkündet. Anlässlich des 75. Jahrestags haben wir in einer **Pressemitteilung** vom 23.05.2024 darauf aufmerksam gemacht, dass das individuelle Grundrecht auf Asyl derzeit erheblichen Angriffen bis hin zur Diskussion über seine gänzliche (faktische) Abschaffung ausgesetzt ist. So fordert die CDU in ihrem neuen Grundsatzprogramm die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten.

Andere Grundrechte von Schutzsuchenden werden durch von der nordrheinwestfälischen Landesregierung mitgetragene Gesetzesverschärfungen bedroht, z. B. greifen die kürzlich beschlossenen Verschärfungen im Bereich Abschiebungen und Abschiebungshaft u. a. in das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und die Freiheitsrechte ein. „Die menschenrechtlichen Grundrechte gelten für jeden und das zu jeder Zeit. Die Landesregierung darf die, politischen Befindlichkeiten geschuldeten, vorgesehenen Grundrechtseinschränkungen nicht umsetzen, sondern muss die Grundrechte vollumfänglich für Schutzsuchende innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche gewährleisten“, äußerte unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Konkret fordern wir den Erhalt des individuellen Grundrechts auf Asyl, faire Asylverfahren, angemessene Sozialleistungen und den Schutz der körperlichen Unversehrtheit für Flüchtlinge, keine Familientrennungen durch Abschiebungen sowie die Abschaffung der Abschiebungshaft.

Auch im Rahmen eines **Artikels** der Neuen Westfälischen vom 23.05.2024 hebt Naujoks die historische Bedeutung des Grundrechts auf Asyl hervor. Unter Verweis auf die Gründungserklärung des Flüchtlingsrats NRW betont sie, dass die aktuell mitunter diskutierte Abschaffung des Asylgrundrechts „eine schwere Niederlage für unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie“ wäre.

Gefährdung der Flüchtlingsberatungsstellen in NRW

In einem **Offenen Brief** vom 10.05.2024 an die Mitglieder der demokratischen Parteien der zuständigen Ausschüsse des Landes NRW haben die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW auf die fehlenden Beratungsstrukturen in den Landesunterkünften und Kommunen NRWs aufmerksam gemacht. Aufgrund der nicht ausreichenden Förderung und der Koppelung des Landesprogramms an den jährlichen Haushalt hätten die Trägerinnen große Probleme, qualifiziertes Personal für die Beratung zu halten.

Durch die fehlenden Beratungsstrukturen könnten Verfahrensgarantien und ein effektiver Zugang zu Rechtsschutz nicht mehr gewährleistet werden, zudem habe dies negative Auswirkungen auf die Integration der Betroffenen. Zurzeit würden bereits mehr als 13.000 Schutzsuchende in den Aufnahmeeinrichtungen NRWs keine Beratung erhalten. Weiter verschärft werde die Problematik der unzureichenden Refinanzierung durch die erhöhten Aufnahmekapazitäten in bestehenden und durch den Aufbau neuer Einrichtungen.

Die Organisationen fordern eine nachhaltige Unterstützung und Sicherstellung der Arbeit der Beratungsstellen durch Aufstockung des Finanzvolumens und Verbesserung der Förderbedingungen. Die geplante neue Richtlinie für das Jahr 2025 müsse die Tarifstrukturen und -steigerungen der Trägerinnen berücksichtigen und eine langfristige und sichere Planbarkeit garantieren.

Kleine Anfrage zu flüchtlingsfeindlichen Protesten und Übergriffen

Der **Antwort** der Bundesregierung (Drucksache: 20/11263) vom 03.05.2024 auf eine Kleine Anfrage der Gruppe die Linke sind Informationen zu Protesten gegen Unterkünfte und Übergriffe auf Flüchtlinge, Unterkünfte und ehrenamtliche Helferinnen im vierten Quartal 2023 und im ersten Quartal 2024 zu entnehmen. Mit Stand 31.03.2024 liegen der Bundesregierung für das vierte Quartal 2023 Erkenntnisse zu insgesamt 43 politischen motivierten Straftaten vor, bei denen die Unterkunft selbst Tatort oder direktes Angriffsziel war, darunter vier Gewaltdelikte, während es im ersten Quartal 2024 31 solcher Straftaten waren, darunter drei Gewaltdelikte. Für das letzte Quartal 2023 und das erste Quartal 2024 wurden außerdem 538 bzw. 223 politisch motivierte Straftaten gegen Schutzsuchende außerhalb von Unterkünften erfasst.

Zudem sind im letzten Quartal 2023 mit Stand 31.03.2024 drei Straftaten im Kontext „Ausländer-/Asylproblematik“ und dem Angriffsziel „Ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer“ sowie drei weitere Fälle mit dem Angriffsziel „Hilfsorganisation“ verzeichnet worden. Im ersten Quartal 2024 war es je eine Straftat. Dabei wurden keine Gewaltdelikte erfasst.

Des Weiteren sind der Bundesregierung für das vierte Quartal 2023 11 Fälle und für das erste Quartal 2024 zwei Fälle bekannt, die in Zusammenhang mit einer Demonstration gegen Flüchtlingsunterkünfte stehen. Im vierten Quartal 2023 wurden außerdem 39 Straftaten und im ersten Quartal 2024 zwei Straftaten erfasst, die in Zusammenhang mit einer Demonstration und dem Thema „Ausländer-/Asylproblematik“ stehen.

In eigener Sache

Vortrag zum Rückführungsverbesserungsgesetz beim Flüchtlingsrat NRW

Wir laden alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu einem Vortrag von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch zum Rückführungsverbesserungsgesetz und seinen Folgen im Rahmen der Mitgliederversammlung am Samstag, 29.06.2024 von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Weitere Themen der Veranstaltung sind Wege zum gesicherten Aufenthalt sowie die Vorstellung des Buches „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände“, welches im Rahmen des Projekts Abschiebungsreporting NRW verfasst wurde. Die Einladung mit der Tagesordnung findet sich auf der **Website** des Flüchtlingsrats NRW.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni

Im Juni laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

Online-Austausch: Flüchtlinge mit Behinderung, 11.06.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: „Letzte Chance“ in Härtefällen, 18.06.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 26.06.2024, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 27.06.2024, 17:30 – 19:00 Uhr

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Podcastfolge zu längerem Grundleistungsbezug nach dem AsylbLG

In der aktuellen **Folge** des Podcasts des Netzwerks Berlin Hilft vom 07.04.2024 geht es um die am 27.02.2024 wirksam gewordene Verlängerung beim Antragsleistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von bisher 18 auf 36 Monate. Mit Rechtsanwalt Volker Gerloff wird insbesondere über die Frage diskutiert, ob sich diese Änderung mit den Grundsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2012 vereinbaren lässt.

Zahlen und Fakten zur populistischen Migrationsdebatte

Pro Asyl hat am 07.05.2024 einen **Artikel** veröffentlicht, in dem die im Rahmen der im Jahr 2023 geführten populistischen Debatten angeführten Zahlen zu unterschiedlichen flüchtlingspolitischen Maßnahmen, wie dem Rückführungsverbesserungsgesetz, der Bezahlkarte und der Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems, genauer analysiert werden.

Übersicht zu Änderungen im AsylbLG

Die GGUA hat am 11.04.2024 eine **Übersicht** zu den gesetzlichen Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Zuge der Einführung der Bezahlkarte veröffentlicht. Die Einführung der Bezahlkarte bietet den zuständigen Behörden die Möglichkeit, Empfängerinnen von AsylbLG-Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG die Leistungen in Form der Bezahlkarte als zusätzliche Alternative zu den bisherigen Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Dies gilt nicht nur für Personen in Landes- oder kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch für Personen in eigenen Wohnungen, solange der notwendige persönliche Bedarf oder der Bedarf für Haushaltsenergie mittels der Bezahlkarte gedeckt werden können. Eine zentrale Neuerung ist die Möglichkeit der Leistungserbringung in Form der Bezahlkarte auch für Empfängerinnen der Analogleistungen (§ 2 AsylbLG), unabhängig von der Art der Unterbringung. Wenn einzelne Bedarfe nicht durch die Bezahlkarte gedeckt werden können, sind diese als Geldleistung zu erbringen.

Expertise zur Lage der Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme

Die Forschungsgruppe Migrationspolitik der Universität Hildesheim und der Mediendienst Integration haben eine **Expertise** mit dem Titel „Weiter am Limit? – Zur Lage der Kommunen bei der Aufnahme Geflüchteter“ (Stand: Mai 2024) veröffentlicht, in der die Ergebnisse einer Befragung von knapp 800 Kommunen zum Stand der Flüchtlingsaufnahme dargestellt werden. Es zeigte sich, dass die Situation vielerorts zwar noch angespannt sei, sich jedoch deutlich weniger Kommunen im Notfallmodus befänden. So würden im Mai 2024 71,2 % der befragten Kommunen die Lage der Unterbringung nach wie vor als „herausfordernd, aber (noch) machbar“ bezeichnen. Als „überlastet – im Notfallmodus“ würden sich 22,9 % der befragten Kommunen sehen und damit weniger als im Oktober 2023 (40,4 %). Ein möglicher Grund sei der Rückgang der Anzahl der Zuzüge von Schutzsuchenden in den vergangenen sechs Monaten und der Ausbau der Aufnahmekapazitäten in vielen Kommunen. Ostdeutsche Kommunalverwaltungen hätten die Lage tendenziell etwas besser eingeschätzt als westdeutsche und müssten seltener auf Notunterkünfte zurückgreifen.

Buch zu Abschiebungen in NRW

Das Abschiebungsreporting NRW und das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. haben am 28.05.2024 das **Buch** „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“ veröffentlicht, in dem die Abschiebungspraxis in NRW beleuchtet und Fälle von drohenden, versuchten und vollzogenen Abschiebungen dokumentiert sind. Es wird dargestellt, wie Abschiebungen als politische Praxis in NRW durchgeführt werden und welche behördlich zuständigen Akteurinnen dabei involviert sind. Die Autoren verdeutlichen die oft willkürlichen und rechtswidrigen Methoden der Behörden sowie die Konsequenzen der harten Abschiebungspolitik für die Betroffenen.

Termine

Themenabend: Abschiebungen in NRW - Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände, 05.06.2024, 19.00 Uhr, Caritas Kreis Mettmann, Ort: FORUM.Lotsenpunkt, Düsseldorfer Str. 38, Ratingen, Anmeldung unter: ea-ratingen@caritas-mettmann.de

Informations- und Diskussionsveranstaltung: 75 Jahre Grundgesetz und Verfassungswirklichkeit, 06.06.2024, 18.00 Uhr, DGB / Arbeit und Leben / ver.di / Seebrücke Minden / VVB-BdA u.a., Ort: Hansehaus Minden, Papenmarkt 2, 32423 Minden, Informationen [hier](#).

Webinar: Erinnern heißt Handeln - 20 Jahre nach dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße, 06.06.2024, 20.00 - 21.30 Uhr, Grüne Fraktion NRW, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar: Das neue Chancenaufenthaltsrecht – und nun?, 07.06. – 09.06.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Alexianer Hotel am Wasserturm, Alexianerweg 9, 48163 Münster, Informationen und Anmeldung bis zum 07.06.2024 [hier](#).

Demonstration: United in Solidarity – Gegen Vertreibung in der Dortmunder Innenstadt und an Europas Außengrenzen, 08.06.2024, 16.00 Uhr, Grenzenlose Wärme / Face2Face / AndersSozial / Kana Suppenküche / Schlafen statt Strafen, Ort: Stadtgarten Dortmund, Informationen [hier](#).

Interkulturelles Sommerfest: Refubeats, 08.06.2024, ab 16.00 Uhr, Flüchtlingshilfe Hamme e.V., Ort: Hoppegarden, Oberonstr. 20, 59067 Hamm, Informationen [hier](#).

Filmvorführung: „Wir sind jetzt hier“ – Geschichten über das Ankommen in Deutschland, 10.06.2024, 19.00 – 21:30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Jugend- und Kulturzentrum am Park, Parkstraße 3, 58675 Hemer, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: Flüchtlinge mit Behinderung, 11.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 09.06.2024 [hier](#).

Online-Veranstaltung: Engagement voranbringen - Antisemitismus im Ehrenamt: Was können wir dagegen tun?, 13.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: „Letzte Chance“ in Härtefällen, 18.06.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 16.06.2024 [hier](#).

Workshop: Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten, 25.06.2024, 10.00 – 12.00 Uhr, Kölner Flüchtlingsrat, Ort: Fliehkraft, Turmstr. 3, 50733 Köln, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 26.06.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

Mitgliederversammlung und Vortrag: Arbeitsweise und Selbstverständnis deutscher Ausländerbehörden in Sachen Abschiebungen, 27.06.2024, 17.00 Uhr, Ökumenisches Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW e.V., Ort: Familienerwachsenenbildungswerk, Marktstr. 154, 46045 Oberhausen, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Wohnsitzauflage und -regelung, 27.06.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.06.2024 [hier](#).

Protest und Aktion: Auf die Straße gegen den AfD-Bundesparteitag in Essen, 28.06. – 30.06.2024, Aufstehen gegen Rassismus Essen, Ort: Grugahalle, 45131 Essen, Informationen [hier](#).

Tagung: Ökumenischer Studientag Kirchenasyl, 29.06.2024, 10.00 - 16.00 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Duisburg, Ort: Kulturkirche Liebfrauen, König-Heinrich-Platz 3, 47051 Duisburg, Informationen und Anmeldung bis zum 24.06.2024 [hier](#).

Austausch und Vorträge: Wege zur Aufenthaltssicherung / Rückführungsverbesserungsgesetz und seine Folgen, 29.06.2024, 11.00 - 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen [hier](#).

Lesung und Diskussion: "Nach Deutschland: Fünf Menschen. Fünf Wege. Ein Ziel." mit Isabel Schayani, 03.07.2024, 18.00 - 20.00 Uhr, Netzwerk Interreligiöses Friedensgebet Hagen. Ort: Emil Schumacher Museum, Museumspl. 1, 58095 Hagen, Informationen [hier](#).

Tagung: Kein Raum für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit! – Wie der Nahostkonflikt Rassismus verschärft und was wir dagegen tun können, 17.07.2024, 9.00 – 16.15 Uhr, Internationales Bildung- und Begegnungswerk, Ort: Jugendgästehaus Adolph Kolping, Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum